

Ortschaftsratsvorlage OV/004/2024

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 025.11

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	16.01.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Hauptamt

Feststellung über das Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitglieds

Sachverhalt

Herr Ortschaftsrat Werner Scherrmann hat im als nichtöffentliche Anlage beigefügten Schreiben mitgeteilt, dass er ab dem 15.01.2024 nicht mehr im Ortsteil Schörzingen wohnen wird.

Nach § 31 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung (GemO) scheidet Mitglieder aus dem Ortschaftsrat aus, wenn sie die Wählbarkeit in das Gremium verlieren. Zu den Grundvoraussetzungen der Wählbarkeit in einen Ortschaftsrat zählt nach § 69 Absatz 1 GemO, dass man in der Ortschaft wohnt. Da Herr Scherrmann dies nun nicht mehr tut, hat er die Wählbarkeit verloren und scheidet deshalb aus dem Gremium aus.

Der Ortschaftsrat muss dies nach § 31 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 72 GemO förmlich feststellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt das Ausscheiden von Herrn Werner Scherrmann aus dem Ortschaftsrat Schörzingen fest.

Anlagen

- Schreiben von Werner Scherrmann (nichtöffentlich)